

# **Gemeinde Rümpel**

Kreis Stormarn

## **Flächennutzungsplan, 1. Änderung**

Gebiet: Westlich der Autobahn (A21), nördlich der südlichen  
Gemeindegrenze, östlich der Straße "Bockhorn", südlich der  
Bebauung Klinken

# Planzeichenerklärung

Planzeichen

Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

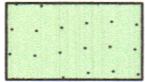
## I. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB



Sondergebiet Photovoltaik

Grünflächen gem. § 5 (2) 5 BauGB



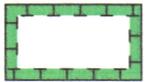
Grünflächen

Wasserflächen gem. § 5 (2) 7 BauGB



Wasserflächen

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 (2) 10 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen

K

Knickschutz

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

40,00

Vermaßung in m

## II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB



Gemeindegrenze



110 kV-Freileitung (oberirdisch)



Gas-Hochdruckleitung (unterirdisch)



Anbauverbotszone gem. § 9 FStrG



Anbaubeschränkungszone gem. § 9 FStrG



30,00  
30 m Waldabstand gem. § 24 LWaldG



Landschaftsschutzgebiet gem. § 26 BNatSchG i. V. m. § 15 LNatSchG

# Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15. September 2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Oldesloer Markt am 5. August 2023 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 14. August 2023 bis einschließlich 15. September 2023 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 11. August 2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 13. Dezember 2023 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 19. Februar 2024 bis einschließlich 28. März 2024 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di., Do. und Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten elektronisch, alternativ auch schriftlich oder nach Terminvereinbarung zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 17. Februar 2024 im Oldesloer Markt und im Internet ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-bad-oldesloe-land.de" zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 20. Februar 2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 13. Dezember 2023 und 12. Juni 2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 12. Juni 2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 17. Oktober 2024 - Az.: IV 527 – 512.111-62.065 (1. Ä.) - mit Hinweisen genehmigt.
10. Die Hinweise wurden beachtet.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 30. 11. 2024 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 01. 12. 2024 wirksam.

Rümpel, 02. 12. 2024



Bürgermeister